



# Vereinbarung

zwischen

Auftraggeber

**Stadt Olten, Fachstelle Integration**  
Stadthaus, Dornacherstrasse 1, 4601 Olten  
Zuständige Ansprechperson:  
Silvia Büchi, Leiterin Fachstelle Integration

Auftragnehmer

**Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Solothurn**  
Regionalstelle Olten, Ringstrasse 17, 4600 Olten  
Zuständige Ansprechperson:  
Luzia Stocker, Leiterin Bereich Integration

betreffend

Dienstleistungen für das **Angebot «Deutsch zu zweit» in Olten**

## 1. Kurzbeschrieb

Das Angebot «Deutsch zu zweit» wurde im Rahmen eines Pilotprojektes für die Jahre 2022 und 2023 vom SRK Kanton Solothurn im Auftrag der Stadt Olten erfolgreich umgesetzt. Vorgängig wurde es von 2011 bis 2021 von der Fachstelle Integration der Stadt Olten und benevol solothurn gemeinsam durchgeführt.

Bei «Deutsch zu zweit» handelt sich um Tandems zwischen deutschsprechenden Freiwilligen und Begünstigten, welche die deutsche Sprache üben wollen. Hauptziel des Angebotes ist die Verbesserung der sozialen und sprachlichen Integration und die Förderung der transkulturellen Kompetenzen von Personen, die in der Stadt Olten wohnhaft sind.

Vor der Aufnahme wird mit allen Interessierten ein einstündiges Erstgespräch durchgeführt und bei Interesse eine schriftliche Vereinbarung unterzeichnet. Bei jedem Tandem werden ergänzend bei Einsatzbeginn Schwerpunkte und individuelle Wünsche mündlich und schriftlich festgehalten. Die Teilnehmenden in einem Tandem verpflichten sich beim Start für eine Zeitdauer von 6 Monaten, die Treffen finden 2-4-mal monatlich während 1-2 Stunden statt. Danach können sie ihr Tandem bis zu einer maximalen Laufzeit von 2 Jahren verlängern. In dieser Zeit werden die Tandems durch die Projektleitung nach individuellem Bedarf begleitet. Spesen werden ausbezahlt und alle Weiterbildungsangebote für Freiwillige des SRK Kanton Solothurn stehen kostenlos zur Verfügung. Die Benevol Standards zur Freiwilligenarbeit werden vollumfänglich umgesetzt und die Einsätze verlaufen gemäss den SRK Richtlinien zur Freiwilligenarbeit.

Im Rahmen dieser Leistungsvereinbarung an das SRK Kanton Solothurn wird ein bestehendes und in der Region bekanntes Angebot weitergeführt.

## 2. Ziel und Zielgruppe des Projekts

### **Hauptziel**

Verbesserung der sozialen und sprachlichen Integration und Förderung der transkulturellen Kompetenz von Personen die in der Stadt Olten wohnhaft sind. Wissenszuwachs und Erfahrungsaustausch in einem bestimmten Bereich.

### **Zielgruppe/n**

Erwachsene, die ihre Deutschkenntnisse verbessern möchten und/oder mehr soziale Integration wünschen:

- A. („Begünstigte“) Nicht gut Deutschsprachige, die ihre Sprachkenntnisse verbessern und evtl. eine andere Unterstützungsleistung anbieten möchten
- B. („Freiwillige“) Sehr gut Deutsch sprechende Personen, die eine Person beim Deutsch lernen unterstützen und evtl. eine andere Art von Unterstützung erhalten möchten

Die Teilnehmenden in einem Tandem verpflichten sich beim Start für eine Zeitdauer von 6 Monaten. Danach können sie ihr Tandem bis zu einer maximalen Laufzeit von 2 Jahren verlängern.

## 3. Leistungserbringung Auftraggeber und Auftragnehmer

### **Leistung Stadt Olten**

- Weiterleitung von Interessierten an das SRK Kanton Solothurn
- Abgabe von Flyer
- Hinweis auf städtischer Webseite
- Input beim jährlichen Austauschtreffen für die Projektbeteiligten Tandems
- Jährlicher finanzieller Beitrag

### **Leistung SRK Kanton Solothurn**

- Suche von Beteiligten
- Erstellung und Verteilung von Flyer zur Suche von Beteiligten (Logo Auftraggeber erscheint auf Drucksachen zum Projekt)
- Medienmitteilung nach Bedarf
- Vermittlung von Tandems
- Begleitung, Coaching der laufenden Tandems während 6-24 Monaten
- Organisation und Durchführung von Weiterbildung und Austauschtreffen
- Übernahme der effektiven Spesen der Freiwilligen gemäss SRK Standards
- Abschlussgespräch und Einsatzbestätigung bei Beendigung der Einsätze
- Reporting an Auftraggeber

## 4. Leistungen des Auftragnehmers

Das SRK Kanton Solothurn führt im Auftrag der Stadt Olten das Angebot «Deutsch zu zweit» durch. Mit dem Projekt sollen Ziele in folgenden Bereichen erreicht werden:

### Vermittlung und Begleitung von Tandems

Wirkungsziele	Umsetzung	Indikatoren
<b>Qualitativ</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der sozialen Integration bei beiden Zielgruppen</li> <li>• Die nicht gut Deutsch Sprechenden knüpfen Beziehungen zu einer schon länger hier wohnhaften Person und verbessern dadurch ihre Deutschkenntnisse</li> <li>• Die gut Deutsch Sprechenden erhalten einen Wissenszuwachs durch den Einblick in eine andere Lebenswelt und evtl. Unterstützung in einem bestimmten Bereich</li> <li>• Allen Beteiligten wird ein sinnstiftendes Engagement, welches ihren Ressourcen entspricht, ermöglicht</li> </ul>	Suche von Beteiligten, die zur Zielgruppe des Projekts passen. Vermittlung von geeigneten Tandems, Begleitung der laufenden Einsätze und Coaching nach Bedarf. Einladung zu Weiterbildungen und Austauschtreffen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nachfrage Begünstigte und Freiwillige</li> <li>▪ mündliche Rückfragen bei laufenden Tandems</li> <li>▪ Inhaltliche Schwerpunkte der Gesprächsrunden</li> </ul>
<b>Quantitativ</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jährlich 10 bis 12 neue Tandems</li> <li>• Laufzeit 6-24 Monate</li> <li>• Jährlich 1 interne Weiterbildung für Freiwillige des SRK</li> <li>• Jährlich 1 angebotsspezifisches Austauschtreffen für alle Teilnehmenden</li> </ul>	Suche und Vermittlung von Beteiligten. Planung und Durchführung von Austauschtreffen bei genügendem Interesse der Projektbeteiligten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anzahl aktive Tandems</li> <li>▪ Anzahl neue Tandems pro Jahr</li> <li>▪ Angebot/Durchführung Weiterbildung</li> <li>▪ Angebot/Durchführung Austauschtreffen</li> </ul>

### Information und Öffentlichkeitsarbeit

Wirkungsziele	Umsetzung	Indikatoren
Das Angebot «Deutsch zu zweit» wird der Zielgruppe bekannt gemacht. Möglichkeiten zur Öffentlichkeitsarbeit werden genutzt	Werbematerial wird erstellt, Einträge auf den Webseiten von Auftraggeber und Auftragnehmer. Medienmitteilung nach Bedarf durch Auftragnehmer. Information von relevanten Stellen in der Stadt Olten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Werbematerial</li> <li>▪ Medienmitteilung</li> <li>▪ Webseite Stadt Olten</li> <li>▪ Webseite SRK Kanton Solothurn</li> </ul>

## 5. Berichterstattung

Während der Vertragsdauer erstattet der Auftragnehmer dem Auftraggeber jährlich schriftlich Bericht mit folgendem Inhalt:

**Quantitativ:**

- Anzahl aktiver Tandems inkl. Laufzeit
- Anzahl beendeter Einsätze
- Anzahl Personen auf Warteliste

**Qualitativ:**

- Kurzbericht über Schwerpunkte der Tandems
- Herausforderungen und Ressourcen des Projekts für alle Beteiligten
- Einschätzung des zukünftigen Projektbedarfs

## 6. Finanzierung

Die Stadt Olten finanziert – unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung – das Angebot mit folgenden Beiträgen:

Jahre	Betrag
2024 bis 2026	Jährlich Fr. 20'000.–

Die Beiträge erfolgen ohne Präjudiz für folgende Jahre.

## 7. Weitere Bestimmungen

**Vertragsdauer und Kündigung**

Die Leistungsvereinbarung tritt per 1.1.2024 in Kraft. Die Vereinbarung kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten auf Jahresende gekündigt werden.

**Anpassungsmodalitäten**

Ändern sich während der Vereinbarungsdauer die Rahmenbedingungen in einem Ausmass, das die Erfüllung der Vereinbarung über Gebühr erschwert oder erleichtert, definieren die Parteien den Vereinbarungsgegenstand gemeinsam neu oder lösen die Vereinbarung vorzeitig auf. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Die Auftragnehmerin erhält die Möglichkeit, das Angebot «Deutsch zu zweit» auch für andere Auftraggeber durchzuführen.

**Grundsatz der Kooperation**

Die Parteien verpflichten sich, alle Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung nach Möglichkeit im Geiste der Kooperation zu lösen.

### Rückerstattung/Rückforderung

Eine Rückerstattung/Rückforderung von Beiträgen durch den Auftraggeber infolge Nicht- oder Schlechterfüllung des Auftrages bleibt vorbehalten.

### Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht Schweizer Recht. Soweit das Verwaltungsrecht nicht einschlägig ist, gelten die Bestimmungen des Privatrechts, insbesondere des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) vom 30. März 1911 (OR; SR 220).

Olten, den 30.1.2024

Stadt Olten



Silvia Büchi  
Integrationsbeauftragte

Olten, den 30.1.2024



Markus Dietler  
Stadtschreiber

Olten, den 31.1.2024

Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Solothurn



Ursina Pally Hofmann  
Co-Geschäftsleiterin

Diese Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt.

Verteiler:

- Stadt Olten, Fachstelle Integration, Silvia Büchi
- SRK Kanton Solothurn